



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 590

4. Dezember 2024

Tarifvertrag über die Aufhebung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 15. November 2024, Az. 25-P 2506-8/5

Im Anhang zu dieser Bekanntmachung wird der Tarifvertrag vom 8. Oktober 2024 über die Aufhebung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten vom 11. Januar 1988 zum Vollzug bekanntgegeben.

Der Tarifvertrag wurde getrennt, aber inhaltsgleich abgeschlossen mit

- der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Bayern,
- dem dbb beamtenbund und tarifunion, vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik, und
- der Gewerkschaft der Polizei, Bayern.

Dr. Alexander Voigt
Ministerialdirektor

Anhang

**Tarifvertrag
vom 8. Oktober 2024
über die Aufhebung
des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an
Bildschirmgeräten vom 11. Januar 1988**

Zwischen dem

Freistaat Bayern

vertreten durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,

einerseits

und

...

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Der Tarifvertrag vom 11. Januar 1988 über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten und der Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages vom 11. Januar 1988 über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten vom 1. Oktober 1990 werden mit Ablauf des 31. Oktober 2024 aufgehoben.

München, den 8. Oktober 2024

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.